

15.02.2013

Drucksache 020/13

Neuorganisation der Pflegeberatung, Wohnberatung sowie der Psychosozialen Beratung und Begleitung (PSB)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	27.05.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	17.06.2013	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	18.06.2013	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.02	Hilfen bei Pflegebedürftigkeit
Produkt	50.02.01	Leistungen im ambulanten Pflegefall

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

- Der Kreistag spricht sich für eine Zusammenlegung der kommunalen Pflegeberatung, der Wohnberatungsagenturen und der Stellen der Psychosozialen Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen -PSB- aus. Sitz der neuen „Fachstelle Pflege- und Wohnberatung“ ist das Severinshaus in Kamen.
- Der Landrat wird beauftragt, zur Umsetzung des vorstehenden Beschlusses ein detailliertes Konzept zu erarbeiten. Grundlage für dieses Konzept ist der unter Ziffer 8. der Begründung aufgeführte Vorschlag einschließlich der Qualitätsanforderungen laut Anlage 3 zur Neuorganisation der kommunalen Beratungslandschaft rund um das Thema Pflege.

Sachbericht

In 2013 muss möglichst frühzeitig eine Entscheidung hinsichtlich der künftigen Beratungsstrukturen rund um das Thema Pflege getroffen werden. Die zwingende Notwendigkeit ergibt sich, weil sich ab 2014 zwei wesentliche Rahmenbedingungen verändern:

- Die Verbraucherzentrale NRW e.V. hat bereits im vergangenen Jahr verbindlich angekündigt, dass sie aufgrund einer Neuausrichtung ihrer Arbeitsschwerpunkte und Geschäftsfelder ab 01.01.2014 als Träger für die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna nicht mehr zur Verfügung steht. Hiervon sind der Pflegestützpunkt Kamen, die kreisweite Pflegeberatung über Sprechzeiten und die Wohnberatungsagentur Lünen betroffen.
- Hinzu kommt, dass sich ab 01.01.2014 eine Veränderung bei der Mitfinanzierung der Wohnberatungsagenturen durch die Pflegekassen für den Kreis Unna sowohl stellenmäßig als auch finanziell negativ auswirken wird. Der Bestandsschutz für die bisher geförderten 3,25 Stellen gilt nur noch bis Ende 2013. Ab 2014 wird dann nur noch der nach einem neuen Berechnungsverfahren ermittelte Stellenanteil von 2,03 Stellen bezuschusst.

1. Einleitung

Die Gesellschaft steht vor neuen Herausforderungen. Zum einen steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten Jahrzehnten deutlich an; vor allem die Zahl hochaltriger, dementer Menschen wird dramatisch zunehmen. Demgegenüber nimmt das Potenzial an familiärer Unterstützung ab. Geburtenrückgang, zunehmende Entfernung junger Menschen vom Lebensort ihrer Eltern und zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen führen dazu, dass immer mehr die Unterstützung außerhalb der Familie gefordert sein wird.

Gemeinsames politisches Ziel muss es sein, dass Menschen dort alt und auch gepflegt werden können, wo sie gelebt haben und leben wollen.

Die Ressourcen der Familien, Nachbarschaften, des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements müssen gestärkt und mit den professionellen Pflege- und Betreuungsstrukturen sinnvoll verknüpft werden. Haushaltsnahe Dienstleistungen müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Demografie gerechte Wohnformen und alten- und behindertengerecht gestalteter Mietwohnungsbau müssen den Wandel stärker unterstützen.

Kommunale Pflegestruktur bedeutet aber auch, dass Pflegebedürftigen oder Angehörigen wichtige Informationen zu ambulanten und stationären Angeboten, zu niederschweligen Hilfestellungen und bestehenden Rechtsansprüchen in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Beratungsbedarf besteht nicht nur dann, wenn Pflegebedürftigkeit bereits eingetreten ist. Aus der praktischen Arbeit ist bekannt, dass die Bürger sich im vorpflegerischen Bereich zu dem komplexen und kostenintensiven Thema „Pflege“ informieren wollen. Frühzeitige Beratung und Aufklärung ist bestens geeignet, die vom Kreis Unna verfolgte These „ambulant vor stationär“ zu unterstützen.

Fazit: Die Organisation einer strukturierten Beratungslandschaft erscheint angesichts der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung unverzichtbar.

2. Gesetzlicher Auftrag

Während in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden allgemeine Beratungs- und Unterstützungsangebote für Seniorinnen und Senioren zu finden sind, ist die Pflegeberatung gesetzlich konkret geregelt.

Seit 2009 haben alle Personen, die Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz -SGB XI- erhalten, einen Anspruch auf eine kostenlose und individuelle Beratung (§§ 7 und 7a SGB XI). Um Wiederholungen zu vermeiden, wird im Einzelnen auf die Ausführungen unter Ziffer 5. verwiesen.

Im derzeit noch geltenden Landespflegegesetz (PfG NRW) ist geregelt, dass die Kreise eine den örtlichen Anforderungen entsprechende und die Trägervielfalt berücksichtigende pflegerische Angebotsstruktur sicherzustellen haben. Hierbei sind die vorpflegerischen und pflegeergänzenden sowie die Angebote der Altenhilfe mit einzubeziehen, um den Eintritt der Pflegebedürftigkeit hinaus zu zögern oder gar ganz zu vermeiden.

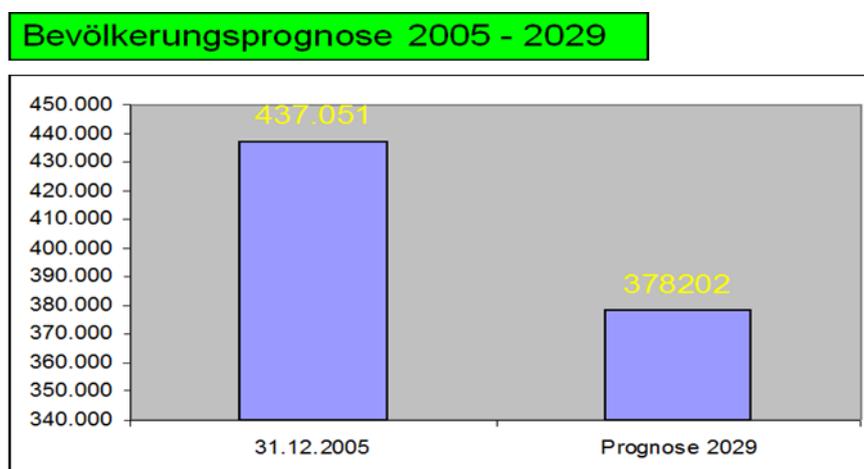
Weiterhin sind Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte und deren Angehörige trägerunabhängig über die ambulanten, teil- und vollstationären sowie komplementären Hilfen zu beraten (§ 4 PfG NRW). Diese Aufgabe soll im Zusammenwirken von Kommunen, den Pflegekassen und anderen an der pflegerischen Versorgung Beteiligten wahrgenommen werden.

In dem Eckpunktepapier des Landes zur Weiterentwicklung des Landespflegegesetzes von Februar 2012 formuliert die Landesregierung: „Ziel ist es, in NRW mittelfristig eine flächendeckende, bedarfsorientierte, quartiersbezogene und synergetische Beratung vorweisen zu können.“

3. Daten und Fakten

In vier Punkten zusammengefasst zeichnen die neuesten Prognosen zur demographischen Entwicklung folgendes Bild:

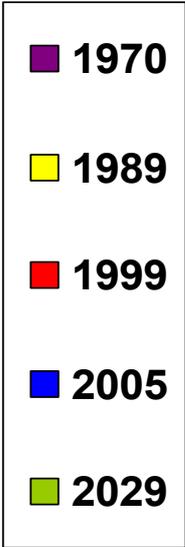
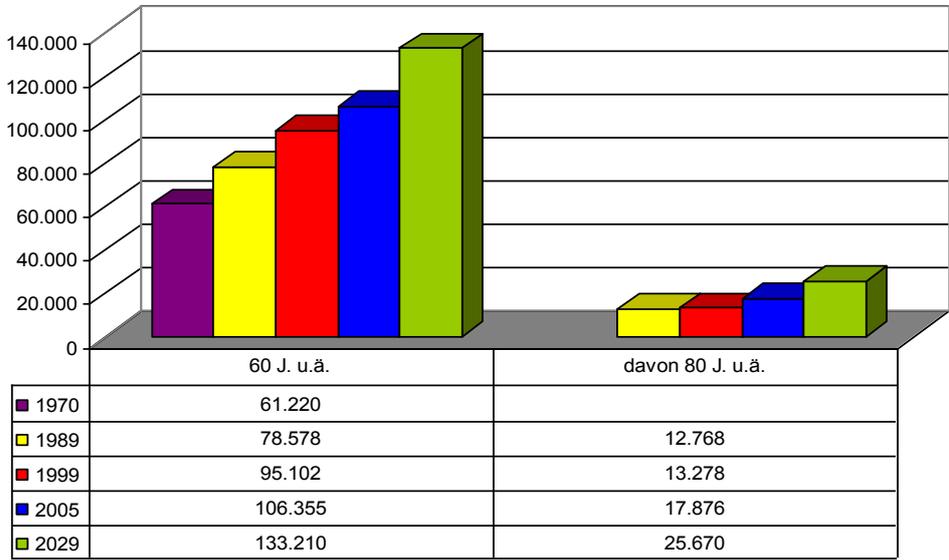
- ***In der Bevölkerungsprognose 2002 bis 2029 werden für den Kreis Unna deutliche Bevölkerungsverluste prognostiziert.***



31.12.2009 = 410.107 Einwohner
31.12.2029 = 370.769 Einwohner lt. IT.NRW
- 39.338 Einwohner / - 9,6 %

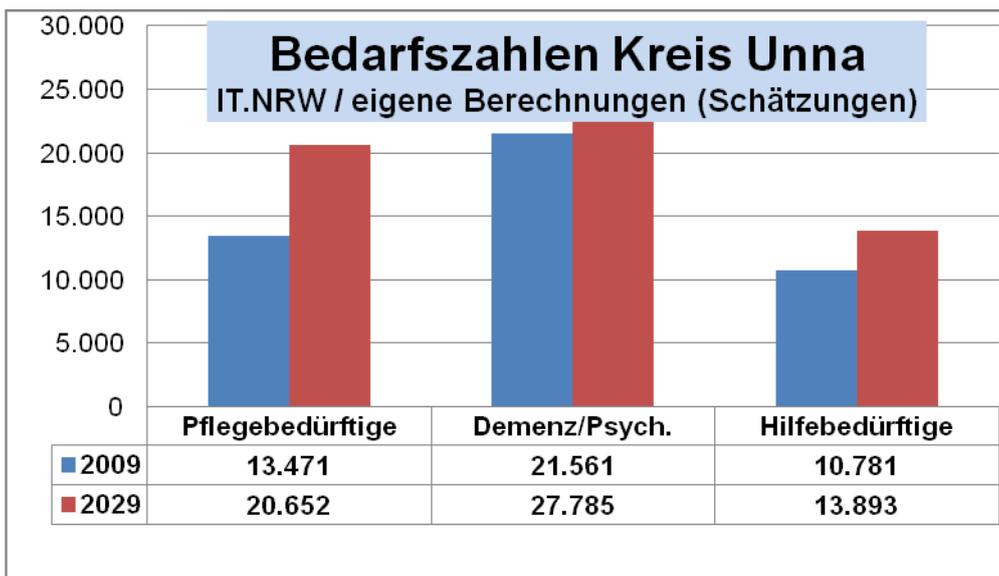
- Die Zahl der hochaltrigen Bewohner steigt extrem.

Ältere Menschen im Kreis Unna



	31.12.2009	31.12.2029
60 Jahre und älter	108.046 = 26,3 %	143.809 = 38,8 %
80 Jahre und älter	21.004 = 5,1 %	34.048 = 9,2 %

- Mit dem Anstieg der Bevölkerung ab 60 Jahre ist auch von einem deutlichen Zuwachs bei den Pflegebedürftigen auszugehen.



- **Es ist mit mehr pflegebedürftigen Migranten zu rechnen**

Dies wird besondere Anforderungen an Organisation und Personal im Gesundheitswesen stellen.

Analog zu den letzten Jahren ist auch künftig von einer den Kreishaushalt und damit auch die ka. Städte und Gemeinden über die Kreisumlage zusätzlich belastenden Kostenentwicklung bei der Hilfe zur Pflege auszugehen.

Als Gründe können genannt werden:

- Die geringfügigen Anpassungen der Pauschalen in der Pflegeversicherung fangen bei weitem die Kostensteigerungen in diesem Bereich nicht auf. Die Sozialhilfe entwickelt sich mehr und mehr zur „Pflege-Vollkasko“.
- Neubau und Modernisierung von Einrichtungen.
- Neue Anforderungen an die Versorgung, z.B. im Bereich der demenziellen Veränderungen
- Verringerung der 2-Zimmer-Quoten nach den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes.
- Steigende Personal- und Lebenshaltungskosten
- Preisentwicklungen auf dem Energiesektor.
- Neue Kostenstrukturen, z.B. Berücksichtigung einer Ausbildungsplatzabgabe bei den Pflegesätzen
- Sinkende bzw. zu geringe (Alters)Bezüge einschl. Altersarmut führen dazu, dass Pflege ohne aufstockende Mitfinanzierung über die Sozialhilfe nicht mehr bezahlbar ist.

4. Derzeitige Organisationsstruktur

Mit Inkrafttreten der Pflegeversicherung hat der Kreis Unna sukzessive damit begonnen, ein dem Bedarf entsprechendes kreisweites Beratungsangebot bereit zu stellen. Die unterschiedlichen Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten werden momentan an 10 Standorten im Kreis Unna durch 9 Anbieter mit einem nicht unerheblichen Finanzierungsanteil aus dem Kreishaushalt wahrgenommen:

	Wohnberatung	Pflegeberatung	PSB
Standorte	1. Schwerte (öZ) 2. Kamen (nWiA) 3. Lünen (VZ)	1. Unna (AOK) 2. Kamen (Kreis) 3. Lünen (Knappschaft)	1. Schwerte (öZ.) 2. Kamen (AWO) 3. Lünen (CV/DW)
Versorgungsgebiet	1. Schwerte, Frdbg., Unna-Süd, Holzw. 2. Kamen, Bergk., Un-Mitte, Un-Königsborn, Bönen 3. Lünen, Selm, Werne	1. Schwerte, Frdbg., Unna, Holzw. 2. Kamen, Bergk., Bönen (+ Sprechstunden in den Nicht-Standortkommunen) 3. Lünen, Selm, Werne	1. Schwerte, Frdbg., Unna-Süd, Holzw. 2. Kamen, Bergk., Un-Mitte, UnKönigsborn, Bönen 3. Lünen, Selm, Werne
Personalstellen	3,25 Vollzeitstellen (pro Sektor 1 Stelle)	1 + 3: bis zu 2 Stellen 2.: 2,75 Stellen insg.: 6,75 Stellen (möglich)	1,5 Vollzeitstellen (pro Sektor 0,5 Stellen)
komm. Aufwendungen Haushalt 2013	134.000 €	200.000 € (komm. Pflegestützpunkt)	76.500 €
HH. 2013 insg.	410.500 €		
Erläuterungen: öZ = Ökumenische Zentrale Schwerte; nWiA = Verein Neues Wohnen im Alter in Kamen; VZ = Verbraucherzentrale NRW; CV = Caritasverband Lünen e.V.; DW = Diakonische Altenhilfe Dortmund und Lünen gGmbH			

5. Pflegeberatung nach dem SGB XI

- Im Internet, einem inzwischen zunehmend genutzten Informationsmedium, wird zu der **gesetzlichen Verpflichtung** der Pflegekassen, Pflegeberatung anzubieten und durchzuführen, inhaltlich folgendes ausgeführt:

„Seit 2009 haben alle Versicherte und ihre Angehörigen einen Anspruch gem. § 7 SGB XI auf Unterrichtung und Beratung bei drohender oder bereits eingetretener Pflegebedürftigkeit. Die Beratungspflicht umfasst Art, Umfang und Form der Leistungen der Pflegeversicherung. Von der Beratungspflicht umfasst sind auch Leistungen anderer Träger.

§ 7a SGB XI beschreibt noch einen weitergehenden Rechtsanspruch. Hiernach haben alle Versicherten einen **Anspruch gegen alle Pflegekassen** auf eine umfassende Pflegeberatung im Sinne eines individuellen Fallmanagements. Dieses reicht von der Feststellung und systematischen Erfassung des Hilfebedarfs über die Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit allen erforderlichen Leistungen bis hin zur Überwachung der Durchführung des Versorgungsplans. Die Pflegeberatung soll die Versorgungssituation des Pflegebedürftigen verbessern, seine Angehörigen entlasten und damit auch die häusliche Pflegebereitschaft stärken. Die Beratung erfolgt durch Pflegeberaterinnen und Pflegeberater. Diese werden in aller Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegekassen sein, die über Wissen aus den Bereichen des Sozialrechts, der Pflege und der Sozialarbeit verfügen. Aber auch die Übertragung der Beratungsaufgabe auf Dritte ist möglich.

Auch in den Pflegestützpunkten nehmen sich die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater der Sorgen und Fragen von Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen an.

Die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater beraten auch daheim. Grundsätzlich ist es das Ziel, das Zusammenwirken aller Kräfte im ambulanten Bereich zu verbessern. Je besser die ambulante Versorgung, desto größer die Chance, dass die kostenintensive vollstationäre Versorgung vermieden wird. Die komplexe Tätigkeit der Pflegeberatung setzt entsprechend qualifiziertes Personal voraus. Als Erstausbildungen kommen, neben einer Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellte oder einem Studium der Sozialarbeit, vor allem Ausbildungen nach dem Altenpflegegesetz oder nach dem Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege in Betracht.

Zusätzlich zu den in der Berufsausbildung oder im Studium erworbenen Grundqualifikationen müssen die Pflegeberaterinnen und Pflegeberater die für die Beratungstätigkeit erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse durch Weiterbildungen sowie ein Pflegepraktikum nachweisen. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen hat am 29. August 2008 Empfehlungen sowohl zur Anzahl als auch zur Qualifikation der zukünftigen Pflegeberaterinnen und Pflegeberater abgeben.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen, erhalten hier alle wichtigen Antragsformulare, Informationen und konkrete Hilfestellungen. Wenn etwa eine Wohnung altengerecht umgebaut werden soll, beraten die Pflegeberatungskräfte über mögliche Zuschüsse der Pflegekasse. Wenn ein geeignetes Pflegeheim gesucht wird, hat das Beratungspersonal den Überblick und kann helfen. Wenn man mehr wissen möchte über die ehrenamtlichen Angebote in der Kommune, kann auch hierzu geholfen werden. Im Pflegestützpunkt soll auf Wunsch des Einzelnen das gesamte Leistungsgeschehen für Pflegebedürftige koordiniert werden. Pflegestützpunkte können pflegenden Angehörigen deshalb auch bei der Vorbereitung und Organisation rund um die Pflege Unterstützung bieten. Sie ermöglichen eine effiziente Vernetzung aller Angebote für Pflegebedürftige vor Ort sowie in der Region und helfen darüber hinaus, Grenzen zwischen den Sozialleistungsträgern zu überwinden.“

- Durch das am 01.01.2013 in Kraft tretende Pflegeneuausrichtungsgesetz werden die Pflegekassen verstärkt in die Pflicht genommen. Der Begründung zum Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass trotz der Regelungen im Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) nicht hinreichend über Beratungsmöglichkeiten informiert wird und insbesondere eine frühzeitige Beratung nicht hinreichend gewährleistet wird.

Bundesgesetzlich wurde daher die Verpflichtung verankert, dass die Pflegekasse im Interesse einer frühzeitig einsetzenden Beratung unmittelbar nach erstmaligem Antragseingang einen Beratungstermin anzubieten hat, und zwar innerhalb von 2 Wochen. Im Interesse der zugehenden Beratung muss von der Pflegekasse ein Beratungstermin angeboten werden, der auf Wunsch des Versicherten in der häuslichen Umgebung stattzufinden hat.

Fest steht damit, dass alle pflegeversicherten Personen einen Beratungsanspruch gegenüber ihrer Pflegeversicherung geltend machen können.

- Dem Kreis Unna ist bekannt, dass die privaten Pflegekassen ein bundesweites Beratungsangebot auf hohem Niveau vorhalten. Auf das beigefügte Unternehmensportrait COMPASS wird verwiesen (**Anlage 1**). An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass das für große Teile des Ruhrgebietes und das östliche NRW zuständige Regionalbüro von COMPASS vor Kurzem seinen Sitz von Essen nach Unna verlegt hat.

Die Beratung ist neutral und unabhängig. Über eine bundesweit einheitliche, jederzeit erreichbare Servicenummer sind die Experten erreichbar und stehen zunächst telefonisch für alle Fragen rund um das Thema Pflege zur Verfügung. Bei Bedarf oder auf Wunsch des Versicherten findet eine aufsuchende Beratung eines Pflegeberaters zu Hause, in einer stationären Einrichtung, im Krankenhaus oder in einer Reha-Einrichtung statt. COMPASS nimmt innerhalb von 24 Stunden Kontakt zum Hilfesuchenden bzw. seinen Angehörigen auf, um einen persönlichen Termin zu vereinbaren. COMPASS beschreibt die persönliche Beratung als zielgerichtet sowie lebensumfeld- und alltagsorientiert. Im Zentrum stehen dabei immer die individuellen Wünsche, Interessen und Bedürfnisse der Ratsuchenden. COMPASS ist dezentral in ganz Deutschland aufgebaut. Es bildet somit ein Netzwerk, welches allen Versicherten gleichermaßen unabhängig von ihrem Wohnort zur Verfügung steht.

COMPASS berät

- zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause,
- zu finanziellen Aspekten der Pflegesituation,
- zur Anpassung des Wohnumfeldes,
- zu Hilfsmitteln,
- zur ambulanten, teilstationären und stationären Betreuung und Versorgung und
- zu Unterstützungs- und Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige

Der Verband der Ersatzkassen hat sich in der Zeitschrift „ersatzkasse report Dezember 2012“ zur Beratungspflicht wie folgt geäußert: „Die Ersatzkassen in NRW verfügen mit ihrem dichten Geschäftsstellennetz und dem Mitarbeiter-knowhow über ausreichend Kapazitäten, das Beratungsbedürfnis ihrer Versicherten zu erfüllen“.

- Vor Einführung der Pflegestützpunkte im Jahr 2010 zeichnete der Kreis Unna alleine zuständig für die kreisweite Pflegeberatung mit 2 festen Standorten in Kamen und Lünen und zusätzlichen regelmäßigen Beratungsangeboten in allen übrigen ka. Städten und Gemeinden.

Die Einführung der Pflegestützpunkte ab 2010 wurde seitens des Kreises positiv betrachtet, da die Pflegeberatung auf weitere Schultern verteilt werden konnte und mit dem zusätzlichen Einsatz des Personals der Pflegekassen in deren Pflegestützpunkten eine noch bessere Versorgung der Bevölkerung einhergehen musste. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist, dass laut Rahmenvereinbarung über die Einrichtung von Pflegestützpunkten in NRW die Aufgabe darin besteht, die Beratung für Ratsuchende **unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Pflege-/Krankenkasse und wettbewerbsneutral** durchzuführen.

Im Zuge der Einführung der Pflegestützpunkte hat der Kreis Unna das Personal der in Trägerschaft der Verbraucherzentrale NRW durchgeführten kommunalen Pflegeberatung nicht zurückgefahren, um nach wie vor die ka. Kommunen, die nicht Sitz eines Pflegestützpunktes sind, über regelmäßige Sprechstunden in das Beratungssystem einzubeziehen.

Laut Auskunft der Pflegekassen werden die Pflegestützpunkte der AOK in Unna und der Knappschaft in Lünen inzwischen gut frequentiert. Konkrete Fallzahlen sind verwaltungsseitig nicht bekannt. Es gibt lediglich die Information, dass die Stützpunkte der Pflegekassen überwiegend von eigenen Mitgliedern aufgesucht werden, obwohl jedem Kreisbewohner dieses Angebot zur Verfügung steht.

Das Beratungs- und Aufgabenspektrum des kommunalen Pflegestützpunktes ist noch umfassender. Der kommunale Pflegestützpunkt hat in einem separaten Papier die Schwerpunkte seiner Arbeit detailliert und in Abgrenzung zu der Aufgabenwahrnehmung durch die Pflegekassen und die Pflegestützpunkte in Kassenträgerschaft darstellt (**Anlage 2**).

Die Evaluation der Pflegestützpunkte in NRW dürfte in Kürze zum Abschluss kommen. Aussagen in dem Entwurf des Abschlussberichtes lassen darauf schließen, dass die Landesregierung an dem Konstrukt der Pflegestützpunkte festhalten wird. Beispielhaft seien genannt:

- Aus Sicht der Kunden ist die Einführung der Pflegestützpunkte ein Gewinn für die Beratungsinfrastruktur in NRW.
- Zugänglichkeit, Beziehungsarbeit und Fachlichkeit sowie die Gesamtqualität werden in der Summe von den Rat- und Hilfesuchenden außergewöhnlich gut bewertet.
- Für die Start- und Erprobungsphase ist die Nachfrage durchaus zufriedenstellend.
- Der Bekanntheitsgrad wird noch bemängelt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass von einer kreisweiten Pflegeberatung ausgegangen werden kann, die auch der abgebildeten zukünftigen demografischen Entwicklung gewachsen ist.

6. Wohnberatung

Die Wohnberatung unterstützt

- in allen Fragen des Wohnens,
- bei der Auswahl von Alltagshilfen und technischen Hilfsmitteln,
- bei Ausstattungsveränderungen in der Wohnung und bei Umbauten,
- bei der Suche nach geeigneten Diensten,
- bei der Suche nach passenden Wohnformen und
- bei Finanzierungen und Antragstellungen.

Sie berät persönlich, telefonisch, in der häuslichen Umgebung, sie informiert in Veranstaltungen durch Vorträge, Referate, Broschüren und ist in Fragen zur Wohnberatung auch Ansprechpartnerin für Vermieter, Hausbesitzer, Kostenträger und Fachdienste.

Wohnberatung ist nach dem Landespflegegesetz NRW seit 1996 eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Bereits 1997 nahmen die Wohnberatungsstellen im Kreis Unna ihre Arbeit auf.

Die derzeitigen Wohnberatungsstellen werden durch die Pflegekassen mitfinanziert. Nach den z. Zt. geltenden Fördermodalitäten ergibt sich ein Förderbetrag in Höhe von höchstens 33.000 je Vollzeitstelle. Es sind Personalkosten, Sachausgaben, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Overhead-Kosten abrechenbar. Die Zuwendungen der Pflegekassen decken bei weitem **nicht** die tatsächlichen Aufwendungen, die für diese Dienstleistung anfallen.

Den Pflegekassen stehen insgesamt 5,3 Millionen Euro für Mitfinanzierung der Wohnberatungsagenturen in NRW zur Verfügung. Der Landkreistag teilt mit Rundschreiben vom 31.08.2012 mit, dass der Ausbau der Wohnberatungslandschaft, insbesondere auch im Bereich der sog. „weißen Flecken“ in NRW Überlegungen zur Beendigung des bislang vereinbarten und geltenden Bestandsschutzes in der Förderung notwendig macht. Der bisherige Bestandsschutz soll bis Ende 2013 gelten. Ab Januar 2014 wird die Förderung dann nur noch nach dem Berechnungsverfahren „**1,0 Vollzeitstelle pro 45.000 Einwohner über 64 Jahren**“ zum Tragen kommen. Damit verliert der Kreis Unna mehr als eine geförderte Stelle (Förderung: bislang 3,25 Stellen; zukünftig 2,03 Stellen = -1,22 Stellen).

Eine Auswertung der bislang in NRW geförderten Wohnberatungsstellen hat ergeben, dass neben der Stadt Köln mit 4,25 geförderten Wohnberatungsstellen und rd. 1,0 Mio. Einwohnern der Kreis Unna an zweiter Stelle der Skala mit 3,25 Personalstellen bei rd. 410.000 Einwohnern liegt.

Für das Jahr 2010 wurden verwaltungsseitig Daten und Fakten zu den Wohnberatungsstellen Nord (Lünen, Selm, Werne), Mitte (Bergkamen, Bönen, Kamen, Teilbereiche Unna) und Süd (Fröndenberg, Schwerte, Teilbereiche Unna, Holzwickede) erhoben und ausgewertet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Aufgabenerfüllung der drei Wohnberatungsagenturen sehr heterogen erfolgt.

Die Wohnberatung erfolgt schwerpunktmäßig in der Häuslichkeit der Ratsuchenden, da die Inaugenscheinnahme vor Ort für die Entwicklung von Lösungsvorschlägen notwendig ist. Die Hausbesuche müssen durch einen telefonischen Erstkontakt vorbereitet werden. Wohnberatung bedeutet daher Fallmanagement; die büromäßige Anbindung bzw. Standortfrage ist eigentlich unbedeutend.

Zu berücksichtigen ist, dass nach eigener Aussage auch die Pflegekassen bei Hausbesuchen auf Wohnraumanpassungsmaßnahmen eingehen. Größere Wohnungsgesellschaften geben zu verstehen, dass aufgrund ihres know-hows behindertengerechte Wohnraumanpassung auch ohne Einschaltung der Wohnberatung möglich ist und praktiziert wird. Alten- und behindertengerechte Modernisierungen sind dort gang und gäbe.

Angesichts der sich abzeichnenden, unabwendbaren Alterung unserer Gesellschaft muss der Grundsatz „ambulant vor stationär“ durch ein ausreichendes Angebot an Wohnberatung Unterstützung finden. Vor diesem Hintergrund ist politisch zu entscheiden, ob ab 2014 aufgrund der angespannten Haushaltssituation mit 2 geförderten Wohnberatungsstellen weiter gearbeitet wird oder der bisherige Stellenumfang mit einem dann höheren finanziellen Engagement des Kreises beibehalten werden soll.

7. PSB -Psychosoziale Beratung und Begleitung-

Zielgruppe der in 2002 eingeführten „Psychosoziale Beratung, Begleitung und Betreuung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen“ -PSB- waren von Beginn an hilfebedürftige, alte, vereinsamte und isoliert lebende Menschen. PSB ist ein niederschwelliges und zugehend tätiges Angebot, wenn sich bei dem zuvor genannten Personenkreis ein Hilfebedarf abzeichnet, den dieser nicht ohne Unterstützung decken kann, weil er sich den Zugang zum Hilfesystem aus den unterschiedlichsten Gründen nicht selbstständig zu erschließen vermag. Es geht um Hausbesuche, um eine generelle Klärung des konkreten Hilfebedarfs vorzunehmen und um die Organisation begleitender, aktivierender und unterstützender Maßnahmen.

PSB versteht sich als ergänzender Baustein zur Pflege- und Wohnberatung.

Die auch der Politik zugegangenen Jahresberichte lassen die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieses Dienstes eindeutig erkennen.

Analog zu den Wohnberatungsagenturen gibt es auch bei der PSB bezüglich der Inanspruchnahme und vertraglichen Aufgabenerfüllung z.T. regional erhebliche Unterschiede.

8. Vorschlag zur Neuorganisation der kommunalen Beratungslandschaft rund um das Thema Pflege

Die vorstehenden Ausführungen machen insgesamt deutlich, dass ein kommunal (mit)finanziertes Beratungsangebot auch in Zukunft für die Bürger des Kreises unerlässlich ist. **An Pflegeberatung, Wohnberatung und PSB muss festgehalten werden.**

Entgegen der bisherigen sektorierten Aufgabenwahrnehmung spricht sich die Verwaltung für eine Bündelung der Beratungsaktivitäten und ein stärkeres Fallmanagement durch multiprofessionell geschultes Personal aus und folgt damit dem Vorschlag des im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingesetzten Gutachters.

Leitend für den nachfolgend noch detaillierter beschriebenen Organisationsvorschlag war eine ausgiebige Befassung mit dem – schon an anderer Stelle erwähnten - Unternehmensportrait COMPASS, der Pflegeberatung der privaten Pflegekassen.

Die Überlegungen zur engeren Zusammenarbeit im Einzelnen:

- Kommunale Pflegeberatung, die Wohnberatungsagenturen und die Stellen der PSB werden personell und räumlich zusammengeführt. Künftiger Sitz ist das Severinshaus am Krankenhaus Kamen. Räumliche Engpässe können ggf. durch die Einrichtung von häuslichen Telearbeitsplätzen aufgefangen werden.
- Durch regelmäßige Präsenzzeiten in allen ka. Städten und Gemeinden wird eine kreisweite Versorgung sichergestellt.
- Die personelle Trennung zwischen Pflege und Wohnberatung bzw. PSB wird sukzessive aufgegeben. Durch Aus-, Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen wird sichergestellt, dass ein multiprofessionelles Team entsteht. Jeder kann damit jeden vertreten. Abwesenheitszeiten sind besser zu überbrücken. Alle MitarbeiterInnen sind bei den örtlichen Sprechstunden einsetzbar; das Konzept der kreisweiten Beratung kann personell effektiver umgesetzt werden.

Das bedeutet jedoch nicht, dass auf ein Spezialistentum gänzlich verzichtet werden kann.

- Es geht nicht mehr darum, ein Beratungsbüro zu regelmäßigen Öffnungszeiten zu besetzen und quasi „auf Kunden zu warten“. In Zukunft müssen neue Qualitätsanforderungen bei der Aufgabenerfüllung Berücksichtigung finden. Erste Gedanken wurden in der **Anlage 3** zusammengefasst.
- Typisch für die Inanspruchnahme von Pflegeberatung ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle, dass bereits eine akute Pflegesituation vorliegt, in der unmittelbar oder zumindest zeitnah gehandelt werden muss. Entscheidend für die Frage, ob hier noch eine ambulante Versorgung organisiert werden kann, ist das schnelle Tätig werden der Pflegeberatung. Gerade in solchen Situationen wird häufig eine stationäre Unterbringung gewählt, da in der Kürze der Zeit ohne fachliche Unterstützung ein ambulantes Hilfspaket nicht erstellt werden kann. Genau das ist der zentrale Ansatzpunkt für eine wirkungsvolle Pflegeberatung.

Zur Schonung kommunaler personeller Ressourcen ist bei Vorliegen einer akuten Pflegesituation vorrangig auf die Inanspruchnahme der gesetzlich verankerten Pflichtberatung durch die Pflegekassen hinzuwirken.

- Für das gesamte Beratungsspektrum stehen derzeit insgesamt 7,50 Vollzeitstellen zur Verfügung und werden überwiegend über den Kreishaushalt finanziert.

Stärkere Ausnutzung der Beratungspflicht der Pflegekassen, die im landesweiten Vergleich gute Ausstattung des Kreises mit Wohnberatungsagenturen und die Schaffung eines multiprofessionellen Beratungsteams muss mit Synergieeffekten einhergehen. Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass künftig insgesamt 6,5 Vollzeitstellen die Aufgabenerfüllung sicherstellen können.

- Nachdem die Verbraucherzentrale angekündigt hat, sich zum 01.01.2014 aus der Pflegeberatung zurück zu ziehen, bietet es sich an, die Trägerschaft der Beratung rund um die Pflege insgesamt in eine Hand zu legen.

- Für eine anbieterneutrale Beratung käme eine Kommunalisierung und Aufgabenübernahme durch den Kreis Unna in Frage.
- Vorstellbar ist aber auch, ausschließlich einen Verband aus den Reihen der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna mit der Aufgabendurchführung zu beauftragen.
- Aber auch die Bildung eines Trägerverbundes (z.B. drei Träger; Zuständigkeit jeweils eines Trägers für Pflegeberatung, Wohnberatung und PSB; einer der drei Träger übernimmt die Gesamtleitung; Aufgabenerfüllung unter einem Dach) wird nicht ausgeschlossen. In diesem Fall sind Verantwortlichkeiten und Weisungsrechte eindeutig zu regeln.

Entscheidend dürften die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Personal- und Sachkosten auf kommunaler- oder Verbandsseite sein. Ggf. sind noch vergaberechtliche Regelungen zu beachten.

9. Abschließende Wertung

Das Konzept der Pflegeberatung am Telefon, der persönlichen Beratung im Pflegestützpunkt bzw. zu Hause nach Vereinbarung und die vorrangig auf Fallmanagement ausgerichtete Wohnberatung und PSB-Unterstützung stellt die ortsunabhängige Information und Unterstützung der Klienten in allen Fragen rund um das Thema Pflege effektiver und effizienter sicher als zuvor.

Anlagen

1. Unternehmensportrait COMPASS
2. Grundlagen zur Pflegeberatungsstruktur im Kreis Unna
3. Qualitätsanforderungen Pflege- und Wohnberatung